

selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen, — um sonst eintretenden amtlichen Zinswerthserhebungen, wie solche in den Jahren 1864 bis 1869 gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen, — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des §. 30 der Belehrung der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermiethten Wohnungen stillschweigend verlangt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3. Ob die eingestellten Zinsbeträge, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Mieth bezügl. ihrer Wichtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt, oder bei des Schreibens unkundigen Miethparteien durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt seien, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

Zu diesem Punkte werden die Herren Hauseigentümer mit Hinweisung auf das kais. Patent vom 19. September 1857, womit die österreichische Währung als der alleinige gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß angeordnet wurde, aufmerksam gemacht, daß in den Zinsertrags-Bekanntnissen die Miethzins in österreichischer Währung einzustellen kommen.

4. Ob auch richtig alle unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheile nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung mit den angemessenen Zinswerthsbeträgen angesetzt seien, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen, beziehungsweise Rückersatz der bereits eingezahlten Zinssteuergebühren erwächst.

Hierbei wird bemerkt, daß Wohnungsleerstellungs-Anzeigen stets innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Wohnungsräumung an gerechnet, und ebenso im Falle der Wiedervermietung leer gestandener Abicationen die diesfälligen Anzeigen anher zu überreichen sind, und daß bei fortwährendem Leer-

stehen die Anzeigen hierüber zur Georgi- und Michaeli-Ueberlieferungszeit wiederholt werden müssen.

Das unterbliebene Einbekennen eines aus der Vermietzung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn diese vermiethten Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigentümers angegeben, und als solche ohne Ansatz seines Zinswerthes gelassen werden.

Auch müssen zufolge des hohen Subernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18.051, in die Hauszins-Bekanntnisse die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden, weil für die genannten Abicationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragniß ermittelt werden kann.

Am Schluffe jedes Zinsertrags-Bekanntnisses ist die Klausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen, und das Bekanntniß eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekanntniß von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigefügt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekanntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf diesen Act lautende Special-Vollmacht dem Bekanntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer, in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtsgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier blos noch beigefügt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers verwendet werden kann.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigentümern muß das beigefetzte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen

bezeichnete Haus, so wie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgeonder-tes Zinsbekanntniß zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertrags-Bekanntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der eben besprochenen Hausbeschreibungen und Hauszins-ertrags-Fassungen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

- a) Der inneren Stadt
der 27. Juni 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100,
" 28. " " " 101 " 200,
" 30. " " " 201 " lit. G.
- b) Der St. Peter-Vorstadt
der 1. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.
- c) Der Kapuziner-Vorstadt
der 2. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.
- d) Der Gradtscha-Vorstadt
der 4. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.
- e) Der Polana-Vorstadt
der 5. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.
- f) Der Karlstädter-Vorstadt
der 6. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.
- g) Der Vorstadt Hühnerdorf
der 7. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.
- h) Der Vorstadt Krakau
der 8. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 incl. lit. C.
- i) Der Vorstadt Tirnau
der 9. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.
- k) Für den Karolinengrund
der 11. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 68.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die angegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertrags-Bekanntnisse nicht zuhält, verfällt in die mit § 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebenen Behandlung.

Die besprochenen Zinsertrags-Bekanntnisse sollten in der Regel von den Hauseigentümern persönlich überreicht werden, jedoch will man davon gegen dem abgehen, daß die respectiven Herren Hausbesitzer zur Ueberreichung derselben nur solche Individuen abordnen werden, welche zur Behebung allfälliger Anstände eine entsprechende Aufklärung zu geben oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

Laibach, am 3. Juni 1870.

A. k. Steuer-Local-Commission.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 131.

(1290—2) Nr. 2520.
Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Boul, Nr. 4 von Siela, gegen den Marianna Kjuder'schen Nachlaß von Grije Nr. 22 zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 1. September 1869, Z. 3790, bewilligten, sodann sistirten dritten executiven Feilbietung der im Grundbuche Garzarollshofen Pag. 9, folio 45 und Senofetsch Tom. III, folio 50 einkommen, zum Marianna Kjuder'schen Nachlaß gehörigen, gerichtl. auf 675 fl. geschätzten Realitäten wegen schuldigen 283 fl. 50 kr. c. s. c. die Tagatzung auf den 28. Juni 1870,

Vormittags, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet wurde, daß obige Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.
K. k. Bezirksgericht Wippach, am 29ten Mai 1870.

(1305—2) Nr. 1075.
Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:
Es habe über Ansuchen des Herrn Karl Holzer von Laibach, durch Herrn

Dr. Rudolph, wider Johanna Sarabon verhehelichte Gams von Münkendorf in die angeführte Relicitation des der Letztern gehörigen, im Grundbuche Münkendorf sub Urb.-Nr. 372 1/2 und Gut Eduß sub Urb.-Nr. 41 und Stadt Stein Post.-Nr. 3, Wappe-Nr. IX 62 et 17 vorkommenden, gerichtl. auf 2011 fl. 60 kr. bewertheten Realitäten wegen von der Ersterin Johanna Sarabon verhehelichten Gams nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagatzung auf den

28. Juni 1870, früh 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet.
K. k. Bezirksgericht Stein, am 8ten März 1870.

(1309—2) Nr. 1900.
Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur Laibach, nom. des hohen Aetars, gegen Andreas Serkmann von Godic wegen an Grundentlastungs-Gebühren schuldiger 53 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb.-

Nr. 318 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 260 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagatzungen auf den

28. Juni,
27. Juli und
27. August 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 29sten April 1870.

(1306—2) Nr. 1750.
Reassumirung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:
Es habe über Ansuchen der Laibacher Sparcasse wider Andreas Kosu von Kapla-

vas in die Reassumirung der mit diesgerichtl. Bescheide vom 2. Mai 1868,

Nr. 2485, auf den 15. September 1868 angeordnet gewesenen und sonach sistirten executiven Feilbietung der dem Executen Andreas Kosu gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Michelstetten sub Urb.-Nr. 543 vorkommenden, gerichtl. auf 3576 fl. bewertheten Realität pcto. schuldiger 262 fl. 50 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme den Tag auf den

28. Juni 1870 mit dem vorigen Bescheidanhange angeordnet.
K. k. Bezirksgericht Stein, am 15ten April 1870.

(1246—2) Nr. 1764.
Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 16. Februar l. J., Z. 202, kund gemacht, daß bei resultatloser zweiten Feilbietung der der Maria Blazic von Bründl gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 350 und 361 vorkommenden Realität zur dritten auf den

24. Juni 1870 anberaumten Feilbietung geschritten wird.
K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 20. Mai 1870.

Hausverkauf.

Das in gutem Bauzustande befindliche Haus Nr. 5 in der **Krafsvorstadt**, mit großem Gemüthe- und Obst-Garten und zwei sehr nahe gelegenen Aedern, dann eine

Wiese mit 6 Joch,

zwei Stunden von Laibach gelegen, ist aus freier Hand unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Näheres beim Eigenthümer im obgenannten Hause.

Ankündigung.

Im Gasthause (1232-3)

„zur Hölle“

in der Sternallee, wird gute und billige

Mittagskost

verabreicht, und vorzüglich kaltes Köstler-Bier ohne Eisgebrauch ausgesetzt.

Im **Heinrich Heimann'schen Hause Nr. 234**

ist das platzseits gelegene (1294-3)

Gewölbe

für kommenden Michaeli zu vermieten.

Es werden hier dem Publicum den nnsrigen nachgemachte Artikel zu billigeren Preisen empfohlen, welche natürlich nicht die richtige Wirkung haben können; um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir genau auf unsere Firma zu achten.



Lilionesse,

vom Ministerium geprüft und concessionirt, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase; sicheres Mittel für strophulöse Unreinheiten der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantirt, à Fl. 2 fl. 60 kr. und 1 fl. 30 kr.

Barterzeugungsmade à Dose 2 fl. 60 kr. und 1 fl. 30 kr. Binnen sechs Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren, wofür die Fabrik garantirt. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfärbmittel, 2 fl. 10 kr. und 1 fl. 5 kr., färbt das Haar sofort echt in blond, braun und schwarz, und fallen die Farben vorzüglich schön aus.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Fl. 2 fl. 10 kr., zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten.

Erfinder **Rothe & Comp.** in Berlin.
Die Niederlage befindet sich in **Laibach** bei **Albert Trinker**. (906-16)

(1326-1) Nr. 1957.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß der in der Executionssache der k. k. Finanz-Procuration Laibach, nom. des hohen Aerrars, gegen **Blas Dobre** von **Kropp** pcto. 23 fl. 47 1/2 kr. c. s. c. erstoffene, für den Executen **Blas Dobre** bestimmte Meistbotsvertheilungs-Bescheid vom 26. März 1870, Z. 1102, wegen unbekanntem Aufenthaltsortes des Executen dem ihm ad hunc actum aufgestellten Curator **Herrn Karl Pibrove** von **Kropp** zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht **Kadmannsdorf**, am 20. Mai 1870.

(1205-2) Nr. 5559.

Uebertragung

Dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 20. December 1869, Z. 22618, bekannt gemacht:

Es sei die in der Executionssache des **Franz Ruß** von **Hönigstein**, als Vormund der Pupillen **Aloisia**, **Franziska**, **Maria** und **Josef Darovic** von **Gothendorf**, durch **Dr. Johann Stedl**, gegen **Josef** und **Johann Puh** von **Perovo** pcto. 315 fl. und 90 fl. 30 kr. c. s. c. mit dem Bescheid vom 20. December 1869, Z. 22618, auf den 2. April 1870 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem **Josef Puh** von **Perovo** gehörigen **Hube** sub Urb.-Nr. 11 ad **Wernig'sches Beneficium** **Gutenfeld** vorkommend, mit dem vorigen Anhang auf den 13. Juli 1870,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen worden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht **Laibach**, am 29. März 1870.

Hunyadi-János-Bitterquelle in Ofen.

In dieser seit der kurzen Zeit ihrer Entdeckung zu einer seltenen Berühmtheit gelangten Bittersalzquelle sind alle mineralischen Bestandtheile, welche die Heilwirkung einer solchen Quelle bedingen, in einer so ergiebigen Menge und in so glücklichen Verhältnissen enthalten, daß die **Hunyadi-János-Bitterquelle** alsobald in die Reihe der ersten und heilkräftigsten Mineralwässer von Ärzten und Balneologen aufgenommen wurde.

Die chemische Analyse, welche vom **Herrn Dr. Ed. Schwarz**, **Docenten der analytischen Chemie an der Wiener Universität**, vorgenommen wurde, wird jedem Sachverständigen die Ueberzeugung verschaffen, daß die **Hunyadi-János-Bitterquelle** kühn mit allen bekannten Bitterwässern rivalisirt, und wer sie einmal verkostet, wird ihr das Zeugniß nicht versagen, daß sie in Bezug auf ihren Geschmack vor den übrigen ähnlichen Wässern manchen Vorzug verdient.

In allen Krankheitsfällen und abnormen Zuständen, wo der Arzt den Gebrauch eines kühlenden, sicher wirkenden Bitterwassers angezeigt findet, leistet ihm die **Hunyadi-János-Bitterwasserquelle** die vorzüglichsten Dienste und ist in folgenden Krankheiten bereits erprobt mit sicherem Erfolge anzuwenden:

Bei sämtlichen Krankheiten, welche durch träge Stuhlentleerung bedingt und unterhalten sind. Bei Unterleibs-Vollstucht und ihren Folge-Krankheiten, wie Blutüberfüllung der Leber, der Milz, der Unterleibsdrüsen, sowie auch der goldenen Ader. Bei Leiden der Schleimhäute des ganzen Verdauungsweges, chronischem Katarrh und der überflüssigen Absonderung des Schleimes. Bei chronischen Krankheiten der Lungen-Schleimhaut. Bei den ursprünglichen Hautleiden, die durch die fehlerhafte Beschaffenheit der Säfte und die Anhäufung des Blutes bedingt sind. Bei Sicht und Gliederreißern. In sämtlichen Fällen, wo durch die Blutanhäufungen gegen die oberen Theile des menschlichen Körpers, z. B. Schwindel, Kopfschmerzen, Herzklopfen und Brustkrämpfe hervorgerufen werden, sowie auch noch bei Drüsen-Anschwellungen. Besonders aufmerksam wird auch gemacht, daß dieses Bitterwasser zu allen Jahreszeiten getrunken werden kann, da es ein beständiger Regulator des menschlichen Körpers ist. (1288-2)

Niederlage hievon in stets frischer Füllung befindet sich bei **Michael Kastner**, **Specereiwaren-Geschäft in Laibach**. Nebst diesem sind auch andere Sorten Mineralwässer in stets frischer Füllung am Lager.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration in Laibach, nom. des hohen Aerrars, gegen **Helena Rak** von **Poreber** wegen an Grundentlastungsgebühren schuldiger 87 fl. 81 1/2 kr. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche **Pfalz Laibach** sub **Rectif.-Nr. 306** vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1213 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

1. Juli,
2. August und
2. September 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht **Stein**, am 30sten April 1870.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 8. März 1870, Z. 4230, bekannt gegeben:

Es sei über das Gesuch der k. k. Finanz-Procuration, einverständlich mit dem Executen **Josef Mechle** von **Udine**, die mit Bescheid vom 8. März 1870, Z. 4230, auf den 30. Mai und 2. Juli l. J. angeordnete erste und zweite executive Feilbietung der im Grundbuche **Gutenfeld** Urb.-Nr. 57 a vorkommenden Realität für abgehalten erklärt mit dem Bescheide, daß es nunmehr lediglich bei der auf den

3. August 1870

angewandten dritten executive Feilbietung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

Laibach, am 24. Mai 1870.

(1222-3) Nr. 3454.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der mit Bescheid vom 11. März d. J., Z. 1874, auf den 20. d. M. angeordneten ersten Realfeilbietung in der Executionssache der k. k. Finanz-Procuration Laibach, nom. des hohen Aerrars, wider **Jakob Copic** von **Zagorje** Nr. 39 pcto. 22 fl. 14 1/2 kr. kein Kauflustiger erschienen ist, am

28. Juni 1870

zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht **Feistritz**, am 20ten Mai 1870.

ANZEIGE.

Nachdem ich mich entschlossen habe, mich vom Manufactur- und Modewaaren-Geschäfte nun gänzlich zurückzuziehen, so sehe ich mich veranlaßt, mein schön und gut sortirtes Waaren-Lager vor der Hand bedeutend zu verkleinern, um meinem Nachfolger die Uebernahme zu erleichtern. Trotz der ohnehin billigen Verkaufspreisen wurden die Preise mancher Artikel noch bedeutend herabgesetzt, und ich lade daher meine verehrten Kunden zu recht zahlreichem Besuch ein.

Ganz ausverkauft

wird mein gut sortirtes **Seiden-Band-Lager**, weiße Leinen- und Baumwollbänder — **Seiden- und Baumwollspitzen** — **Einsätze** — **geschlungene Streifen** — **weisse und gefärbte Nähzwirne** — **Strickzwirne** — **Nähseide** — **Seiden- und Baumwollentlagen** — **Schafwollborten** — **Anstosschnüre** — **Schürzen- und Blousen-Quasten** — **Bett-Crepinen** — **Vorhang-Borduren** und **Franzen** — **Schuhbörteln** — **Miederschnüre** — **Kinderstrümpfe** — **Socken** und **Schucherl** — **gestrickte und gewirkte Damenstrümpfe** und **Herrnsocken** — **Leinen-Socken** — **gestrickte und gewirkte Kinder-Leibchen** — **Häubchen** und **Barterl** — **Einbindedecken** — **Herrren- und Damen-Halsschleifen** — **Echarps** und **Cravats** — **Handschuhe** — **Haarnetze** — **Mieder** — **Leinen- und baumwollene Damen-Nachthemden** — **Damen-Hosen** — **Korfu-Hemden** — **Papier-Tapeten** — **Crinolins** und **Rosshaarröcke** — **Borduren** und **coiffirte Unterröcke**.

Alle einkaufenden Aufträge werden wie gewöhnlich umgehend und billigt effectuirt.

Albert Trinker,

Hauptplatz Nr. 239 in Laibach.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des **Lukas Kuralt** von **Gorenjavas** die executive Versteigerung der dem **Jakob Česnodar** gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft **Görtschach** **Rect.-Nr. 29**, **Urb.-Nr. 224/246**, **Tom. I**, **Fol. 293** vorkommenden, gerichtlich auf 2754 fl. 20 kr. bemertheten Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 20. Juli, die zweite auf den 20. August und die dritte auf den 21. September 1870,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht **Laibach**, am 10. Mai 1870.

(1308-1) Nr. 2027.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration in Laibach, nom. des hohen Aerrars, gegen **Valentin Juhant** von **Podborst** wegen an **Percentnalgelühr** schuldiger 17 fl. 85 kr. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche **Commenda St. Peter** sub **Urb.-Nr. 204/314** vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen

Schätzungswerthe von 256 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

1. Juli,
2. August und
2. September 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht **Stein**, am 29sten April 1870.

(1194-2) Nr. 1888.

Erinnerung

an **Lukas Durn** und seine unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte **Wippach** wird dem **Lukas Durn** und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe **Anton Vizjak** von **Erzel** Nr. 40 wider dieselben die Klage auf Erfüllung des im Grundbuche **Herrschaft Wippach** sub **Tomo XVIII**, pag. 414, **Urb.-Nr. 175**, **Nr. 3** vorkommenden, um 35 fl. erkaufte **Gemeintheil** na **novim polju**, **Parz.-Nr. 1074**, sub **praes. 22**, April 1870, Z. 1888, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

1. Juli 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes **Franz Petric** von **Gradiše** als **Curator ad actum** auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten **Curator** verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht **Wippach**, am 23ten April 1870.

Ein solides (1333)
Kindsmädchen,
 welches deutsch und slovenisch spricht, findet sogleich Aufnahme im Hause Nr. 171 am neuen Markt, 1. Stock rechts.

Gesucht in Stadt und Land tüchtige Agenten, Männer oder Damen, für den Absatz eines Artikels ersten Ranges. Jede intelligente Person kann sich in ihren Mußestunden einen Eintrag von Fr. 2—3000 jährlich erwerben.

Briefe franco an den Director der „**Alliance**“ in **Chaux-de-Fonds** (Schweiz) unter Beifügung von 2 Silb. Gros. in Postmarken für frankirte Antwort. (1266—2)

Privat-Vorlesungen
 in der
französischen Sprache
 werden nach einer neuen, einzig richtigen Methode ertheilt, nach welcher man mit dem richtigen Accente sprechen, lesen und in kürzester Zeit auch correct zu schreiben erlernt. (1328)
 Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

M. Huguenet,
 Optiker aus Paris, (1330—1)
 befindet sich immer im **Hotel Elephant** 3. Nr. 20 in Laibach, wo er täglich zahlreiche Personen empfängt. Er bittet diejenigen Personen, die seine Waare noch nicht kennen, ihm die Ehre ihres Besuches zu schenken, und sie werden sich überzeugen, daß sie bis jetzt noch nichts Schöneres und Besseres gefunden haben, was die Optik anbelangt. Er besitzt alle Grade Augengläser. Das Lager ist offen von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.
 Soeben erschien und ist durch **Jgn. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg** in Laibach zu beziehen:

Hauschaß
 der
guten Wirthin. (1324)
 Ein unentbehrliches Haus- und Wirthschafts- und Familienbuch zur Beförderung der Gesundheit, Wohlstandes und Familienglücks.
 Das Werk erscheint in circa 20 Lieferungen à 25 kr. 8. W., und erhält jeder Abonnent ein: vollständiges, etwa 300 Seiten starkes **Kochbuch** als Prämie gratis.



Zur Richtschnur für Nähmaschinenkäufer!
 Durch den bedeutenden Absatz von Nähmaschinen, den ich bisher erzielte, ist es mir gelungen, die Fabrikfirmen, mit denen ich in Verbindung stehe, dahin zu bestimmen, mir ausserordentliche Vorzugspreise einzuräumen. Ich bin somit in der angenehmen Lage, meinen p. L. Kunden mitzutheilen, dass ich die Nähmaschinenpreise wesentlich herabgesetzt habe. Da ich nur gutes, bewährtes Fabrikat am Lager halte, kann ich bei jeder Maschine Garantie leisten. **Gründlicher** Unterricht wird durch eine tüchtige Meisterin gratis ertheilt. Auch werden Maschinen in Reparatur genommen. Um den Ankauf zu erleichtern, gebe ich Maschinen auch auf Raten. Auch bei Spulengarnen und Seide habe ich den Preis neuerdings ermässigt. Aufträge nach Auswärts werden auf's Beste ausgeführt und Probearbeiten sowie Zeichnungen franco zugesandt. (817—7)
Vinc. Woschnagg, Hauptplatz 237.

DER ANKER,
Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft
 in Wien.

Wir beehren uns hiemit zur Kenntniss zu bringen, dass, nachdem Herr **Ferdinand Mahr**, überhäufte Geschäfte halber, die Vertretung unserer Gesellschaft mit 1. Juli zurücklegt, Herr **Ferdinand Janovitz** in Laibach zum Hauptagenten des „**ANKER**“ für Krain ernannt wurde.

Triest, im Juni 1870.

Die Repräsentanz des „Anker“:
Friedrich Heimann.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, empfiehlt sich der ergebenst Gefertigte zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und ist derselbe zur Ertheilung aller gewünschten Auskünfte mit Vergnügen bereit. Prospecte und Tarife gratis.

Bureau:

„**Hotel Elephant,**“
 II. Stock Z.-Nr. 47.

Ferdinand Janovitz,
 Hauptagent des „Anker.“ (1334—1)

Posebni vlak
k taboru v Cirknici

iz Ljubljane do Rakek-a se bo odpeljal
 v nedeljo 12. t. m. zjutraj ob 6. uri.

Izkaznice za vožnino, **znižano na polovico**, se dobivajo v **čitalnici** in v **g. Klerrovej knjigarnici.**
Odbor Slovenije.

Wir erlauben uns zum **Beginn der Bauzeit** unseren vorzüglichsten **Steinbrücker Cement,** feuerfeste Ziegel, Quarzsand und Thon (1004—8) bestens zu empfehlen. Broschüren und Preiscurants werden gratis verabfolgt, sowie Aufträge prompt effectuirt.
Steinbrücker Cement-Fabrik zu Steinbrück (Steiermark).

Amerikanisches Ledertuch und Wachseleinwand.

Billigste Einkaufsquelle
 in
Galanterie-, Nürnberger-, Leder- und Spielwaaren;
 großes Lager von
 Reisetaschen, Koffern, Portemonnaies, Arbeits-, Einkaufs- und Reise-Körben
 in beliebiger Auswahl zu **Spottpreisen**
 bei **A. J. Kraschowitz,**
 „zur Briestaupe,“ Hauptplatz Nr. 240. (1323—1)
 China-Silber, Paffong- und Alpaca-Waaren.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
 heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Kilisch** in Berlin, Louisenstraße 45. -- Bereits über hundert geheilt. (337—80)

Für Bauunternehmer.

Da zu der auf den 15. Mai anberaumten Licitations-Verhandlung betreffs Uebernahme eines in der landesfürstlichen Stadt **Laas** zu erbauenden **Gerichts- und Steueramtsgebäudes** kein Unternehmungslustiger erschienen ist, so wird eine neuerliche **Offertverhandlung** auf den **19. Juni d. J.,** Früh 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei zu Laas mit dem Bemerkten anberaumt, daß der Kostenvoranschlag mit 12.000 fl. festgestellt wurde, und daß der Bau mit Ende Juni 1872 vollendet sein muß. (187—3)

Gemeindeamt Laas, am 29. Mai 1870.

CONSERVATOR (1233—3)
 Die gefertigte General-Agentur des
„CONSERVATOR“
Gesellschaft zur Versicherung gegen körperliche Unfälle
in Wien
 empfiehlt sich zur Uebernahme von Versicherungen:
 1. der einzelnen Individuen gegen Gefahren aller Art;
 2. der Arbeiter in den Bergwerken und Fabriken in Gruppen;
 3. der Reisenden auf den Eisenbahnen;
 4. der Reisenden auf dem Continente überhaupt, und
 5. Versicherung der Seereisenden.
 Es kann versichert werden:
 a) Die Auszahlung eines Capitals, wenn der Unfall den Tod herbeiführt;
 b) die lebenslängliche Bezahlung einer Rente, wenn der Unfall eine ganzliche und immerwährende Erwerbsunfähigkeit herbeiführt;
 c) die Bezahlung eines Wochengeldes während 52 Wochen für die Dauer der Erkrankung, wenn der Unfall keine der sub a) oder b) genannten Folgen hatte.
 Der „**Conservator**“ versichert für eine Person:
 ad a) Capitalien von fl. 1000 bis 30.000;
 ad b) jährliche und lebenslängliche Renten von fl. 100 bis 1500;
 ad c) wöchentliche Entschädigungen von fl. 5 bis 25.
 Auskunft und Prospecte im Comptoir:
Congressplatz Nr. 31, im Fischer'schen Hause, 1. Stock.
 Der General-Agent für Krain:
F. X. Ambrosch.
 Provisions-Reisende und Agenten werden aufgenommen.
CONSERVATOR